

pro familia Flensburg
Marienstraße 29-31, 24937 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Christopher Vogt
Vorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/3347

Flensburg, den 21.12.2011

**Drucksache 17/1863: Künstliche Befruchtung ermöglichen
Stellungnahme pro familia Schleswig-Holstein e.V.**

Sehr geehrte Frau Tschanter,
Sie haben uns um eine schriftliche Stellungnahme zum Antrag „Künstliche Befruchtung ermöglichen“ (Drucksache 17/1863 gebeten). Im Folgenden erläutern wir unsere Position.

pro familia ist ein selbständiger, gemeinnütziger, konfessionell und parteipolitisch unabhängiger Verein und eine Fachorganisation für Sexualberatung, Sexualpädagogik und Familienplanung. pro familia vertritt die Interessen der Ratsuchenden und setzt sich für die Belange von Familien und für soziale Gerechtigkeit ein. pro familia ist kompetente Kooperationspartnerin für andere Fachorganisationen und Institutionen und in regionalen Netzwerken aktiv. Wichtiges Ziel unserer Arbeit ist die Förderung und Sicherung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und Menschenwürde. Der Arbeit von pro familia Schleswig-Holstein e.V. liegt der rechtsbasierte Ansatz zu Grunde.

Kritisch betrachtet wird von uns die aktuelle Entwicklung, Verantwortung für medizinisches Handeln - insbesondere im Kontext der Reproduktionstechnologie - auf die Selbstbestimmung der Paare mit unerfülltem Kinderwunsch zu verschieben. Nicht alles, was medizinisch machbar ist, ist empfehlenswert.

Aus Sicht der pro familia ist die Ermöglichung von künstlicher Befruchtung ein grundlegendes Recht. Als Mitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF) beziehen wir uns unter anderem auf die IPPF-Erklärungen. So ist für pro familia entsprechend der Erklärung der Sexuellen Rechte, Grundsatz 3 und Artikel 1, eine Diskriminierung auf Grund von Familienstand, geschlechtlicher Orientierung, sozialer Situation, Behinderung und Herkunft nicht hinnehmbar: Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften müssen gleiche Möglichkeiten zur Verwirklichung ihres Kinderwunsches besitzen.

Dies gilt ebenso für eine Diskriminierung aufgrund des ökonomischen Status: In der aktuellen Regelung ist die Möglichkeit einer künstlichen Befruchtung abhängig von den verfügbaren finanziellen Mitteln; der Eigenanteil kann von einkommensschwachen Paaren nicht aufgebracht werden. Der Zugang zu künstlicher Befruchtung muss aber allen Menschen ermöglicht werden; konkret gehören dazu eine vollständige Kostenübernahme bei ärztlichem Attest und vier Versuche künstlicher Befruchtung. Unter Umständen können die gesundheitlichen Risiken von Mutter und Kind(ern) reduziert werden, da bei vier Versuchen das Einsetzen mehrerer Embryonen seltener erfolgt. Damit besteht die Chance, dass die noch immer gesundheitsgefährdenden Mehrlingsschwangerschaften und eine Reduktion von Embryonen vermieden werden können.

Eine Aufhebung der Alterseinschränkung unterstützen wir zwar grundsätzlich, zugleich weisen wir aber darauf hin, dass eine uneingeschränkte Befürwortung nicht in allen Fällen angemessen ist. Wir plädieren hier für eine Erweiterung des Ermessensspielraums auf Seiten der Krankenkassen.

Untermauert wird der erweiterte Zugang zu künstlicher Befruchtung durch die Artikel 7 und 9 der International Planned Parenthood Federation (IPPF) Erklärung, die neben dem Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt teilzuhaben, auch den Anspruch auf Methoden der Reproduktionstechnologie und Behandlungen benennen.

Um das Ziel einer individuellen informierten Entscheidung zu verwirklichen, müssen flankierende Information und Beratung für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sein.

Mit persönlicher Unfruchtbarkeit und ihren Folgen angemessen umzugehen, bedeutet eine große Herausforderung für die Betroffenen. Damit dies gelingen kann, ist eine niedrigschwellige, unabhängige psychosoziale Beratung und Begleitung vorzuhalten. Durch Information und Unterstützung von neutralen, kompetenten Beratungskräften können die Betroffenen bei ihren - z.T. schwerwiegenden - medizinischen Eingriffe unterstützt und begleitet werden. Hier bietet Beratung eine weitere fachliche Informationsquelle zu der ärztlichen Einschätzung. (Vgl. dazu IPPF Erklärung Artikel 8 und Artikel 9, die Recht auf Bildung und Information sowie Beratung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reproduktion und Unfruchtbarkeit).

Beratung und Begleitung ist auch bei endgültiger ungewollter Kinderlosigkeit von großer Bedeutung, um mit der Situation umgehen zu können und mögliche Krisen zu meistern. Gerade die reproduktionstechnischen Möglichkeiten können bei ausbleibendem Erfolg die betroffenen Frauen und Paare in psychische Krisen stürzen. Hier bietet Beratung den Raum für Reflexion, Trauer und Veränderungsansätze.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Steffensen
-Assistenz der Geschäftsführung-